Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 618
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2020)

zum Thema:

Taubenpasten in der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 618
vom 11. Februar 2020
über Taubenpasten in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort zu erstellen und hat daher die Bezirke um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Auskünfte sind in den Antworten berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Die Verwendung von Klebepasten als Vergrämungsmittel für Tauben führt auch bei Verwendung nach Anwendungsvorschrift der Hersteller dazu, dass Gliedmaßen, Gefieder und/oder Schnäbel der Tauben und anderer Vögel verkleben. Dies bewirkt, dass betroffene Vögel bei der ungehinderten Nahrungsaufnahme und ungehinderten Fortbewegung beeinträchtigt werden – dadurch werden ihnen länger anhaltende erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden zufügt. Wegen der Tierschutzwidrigkeit dieses Sachverhaltes – insbesondere wegen Verstoßes gegen §§ 1 und 13 Tierschutzgesetz – ist die Anwendung von Klebepasten als Vergrämungsmittel für Tauben daher zu untersagen.

1. Wurden in der Vergangenheit und werden Klebepasten als Vergrämungsmittel für Tauben auf landesseigenen Immobilen verwendet? Wenn ja, bei welchen landeseigenen Immobilien wurden Klebepasten verwendet, bitte mit Angabe des Zeitpunktes.

Zu 1.: Nein. Nach Kenntnis des Senats wurden und werden keine Klebepasten als Vergrämungsmittel für Tauben auf landeseigenen Immobilien verwendet.

2. Wurden und werden Klebepasten durch die BVG verwendet? Wenn ja, welche Orte sind und waren betroffen?

Zu 2.: Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben im Jahr 2018 den Einsatz von Klebepasten auf dem U-Bahnhof Gleisdreieck getestet. Die Paste wurde wieder entfernt. Seitdem wurden keine Klebepasten durch die BVG verwendet.

3. Wurden bereits Klebepasten von landeseigenen Immobilien entfernt? Welche alternativen Vergrämungsmittel gegen Tauben wurden gewählt.

Zu 3.: Nein, aufgrund des unterbliebenen Einsatzes war keine Entfernung erforderlich. Als alternative Vergrämungsmittel werden verschiedene Taubenabwehrsysteme von zertifizierten Schädlingsbekämpfern eingesetzt. Dazu gehören Tauben- und Vogelschutznetze, Spanndrahtsysteme, Taubenabwehrspikes und Kunststoffraben.

4. Wurden bisherige Vergehen diesbezüglich geahndet?

Zu 4.: Nein. Dem Senat sind keine entsprechenden Vergehen bekannt.

5. Wurden die Berliner Verwaltungen über das Verbot der Verwendung derartiger Pasten in Kenntnis gesetzt, wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Ja, sowohl die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als auch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung haben die entsprechenden Berliner Verwaltungsbehörden in der Vergangenheit auf das Verbot der Anwendung dieser Art von Vergrämungsmitteln hingewiesen.

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung